



## Corona-Nachrichten Nr. 9 vom 09.06.2020

Griß eich beinand,

wir blicken weiterhin mit begrenzter Sicht gen Horizont. Stück für Stück erreichen uns weitere Lockerungen und wir sind froh, euch heute etwas Konkretes mitteilen zu dürfen.

### **Probenbetrieb von Laienmusikgruppen:**

Mit einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 04.06.2020 an die Kreisverwaltungsbehörden sind ab dem 08. Juni 2020, also seit gestern, wieder Laienmusikproben unter Auflagen wieder durchführbar. Diese Regeln gelten jedoch wegen der erhöhten Infektionsgefahr nicht für Chöre und sonstigen Gesangsgruppen. Folgende Kriterien listet das Staatsministerium auf:

- Es dürfen maximal 10 Personen inklusive des musikalischen Leiters eine Probe mit Instrumentalmusik durchführen
- Es wird ein Mindestabstand von 2 m, bei Blasinstrumenten von 3 m zwischen allen Teilnehmern eingehalten. Der Abstand zwischen Dirigent/Dirigentin und Musikern muss mindestens 3 m betragen. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sind auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren. Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Musikern mit Ausnahme der Blasmusiker jederzeit zu tragen.
- Die Proben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Auch im Freien muss auf die Einhaltung der Mindestabstände geachtet werden. Räume müssen ausreichend gelüftet werden (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe). Raumlufttechnische Anlagen sind mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben.
- Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene (wie Seife, Einmalhandtücher) müssen gewährleistet sein.
- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
- Ein Verleih von Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden. Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.
- Publikum ist nicht zugelassen.



## Corona-Nachrichten Nr. 9 vom 09.06.2020

### **Lockerungen bei Theateraufführung:**

Des Weiteren sind Theateraufführungen am dem 15. Juni 2020 unter Auflagen erlaubt. Hierzu würden wir euch gerne ebenso detaillierte Informationen durchgeben, doch leider sind einige Punkte noch nicht bzw. nicht vollständig geklärt. Bekannt ist, dass Theateraufführungen im Innenbereich für bis zu 50 Gäste und im Außenbereich für bis zu 100 Gäste stattfinden dürfen. Halbe Informationen erreichen uns aber nun bei den Hygienemaßnahmen für die Spieler während und außerhalb der Aufführungen. Noch gar nicht geklärt ist der Probenbetrieb bei Theatern. Wir bitten daher hier um Geduld.

**Nach wie vor gilt bei all dem, was ihr im Verein vorhabt: Fragt bei eurer zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Ordnungsamt/Gesundheitsamt) nach, ob ihr Sitzungen und/oder Proben abhalten dürft.**

Für weitere Rückfragen stehen euch Andreas oder ich gerne zur Verfügung.

Mit Trachtengruß

Christian Heilmeier